

Anhang J

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095 Stand:2007-05

Im Mai 2007 wurde vom Deutschen Institut für Normung e.V. die neue Norm DIN 14095 "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" veröffentlicht.

Im Wesentlichen wurden gegenüber der vorherigen Norm aus dem Jahre 1998 die allgemeinen Anforderungen erweitert, die einzelnen Bestandteile eines Feuerwehrplans benannt, dessen Inhalte präzisiert und erweitert sowie die Ausführung der Pläne überarbeitet. Die Feuerwehrpläne können von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden, zu den Bauvorlagen gehören sie jedoch nicht. Sie werden z.B. in der Industriebaurichtlinie und der Versammlungsstättenverordnung verbindlich gefordert. Auch bei Gebäuden, welche als Sonderbau eingestuft werden.

Feuerwehrpläne dienen zur Einsatzvorbereitung der Feuerwehr. Sie kann sich mit Hilfe der Pläne schnell orientieren und die Lage vor Ort beurteilen. Sie sind "vorbereitende Pläne für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an Objekten." Feuerwehrpläne sind keine "Einsatzpläne". Als Basis zur Erstellung von Einsatzplänen können sie aber durchaus hilfreich sein. Einsatzpläne sind Objekt- oder Ereignisbezogene Pläne Sie enthalten Hinweise für die Feuerwehr auf einsatztaktische Maßnahmen.

1. Bestandteile des Feuerwehrplans und deren Inhalte

Die Bestandteile des Feuerwehrplans sind:

- (1) Allgemeine Objektinformationen
- (2) Übersichtsplan
- (3) Geschosspläne
- (4) Sonderpläne
- (5) zusätzliche textliche Erläuterungen

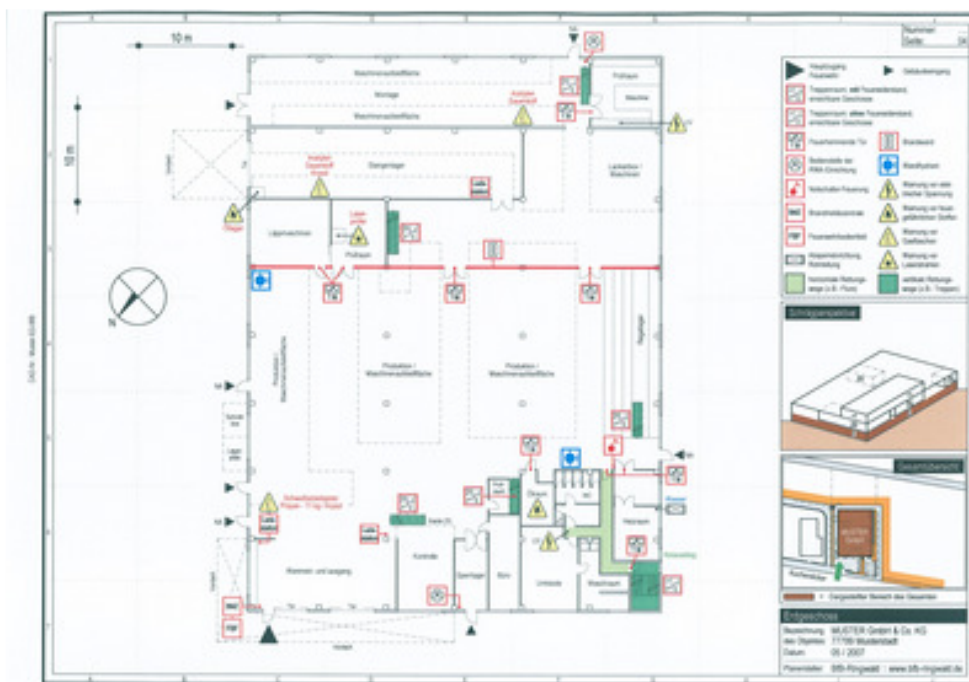
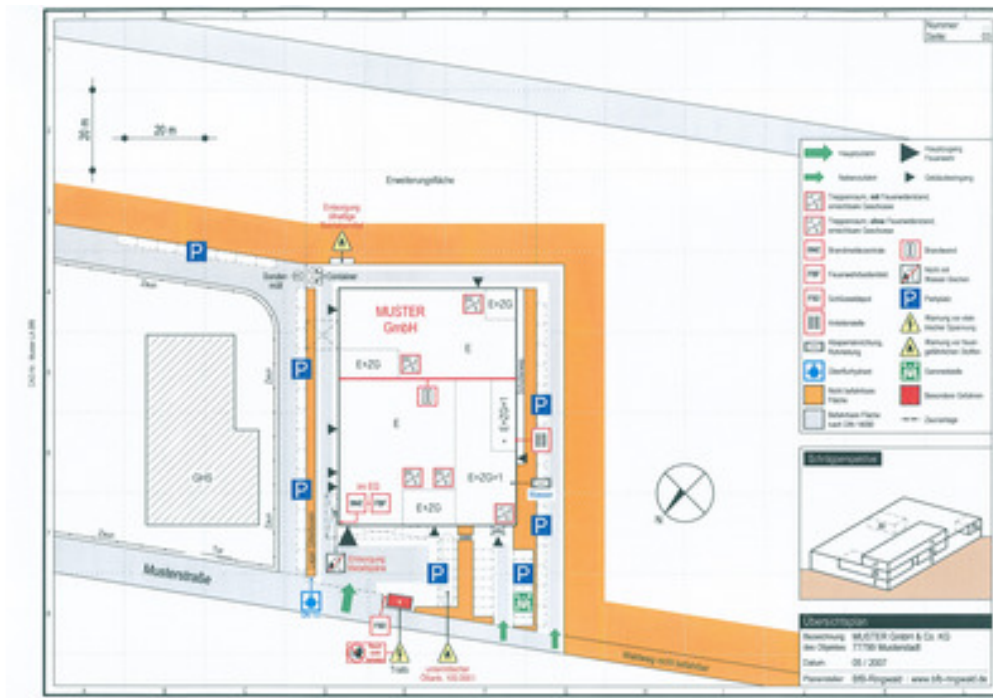
Die "Allgemeinen Objektinformationen" und "zusätzlichen textliche Erläuterungen" wurden vereinheitlicht und durch eine Mustervorlage standardisiert.

Inhalt der Allgemeinen Objektinformationen:

| FEUERWEHRPLAN | | | | |
|---------------------------------------|---|----------------------|----------------|--------------|
| Allgemeine Gebäudedaten | | | | |
| Objekt-Nr.: | ... | | | |
| Brandmeldeanlage-Nr.: | ... | | | |
| Bezeichnung, Firmenname: | MUSTER GmbH & Co. KG | | | |
| Straße, Hausnummer: | Musterstraße 8 | | | |
| Postleitzahl, Ort: | 77799 Musterstadt | | | |
| Telefon, Telefax: | ☎ 01234 567-8 ☎ 01234 567-10 | | | |
| Nutzung | | | | |
| Produktion Musterchemie | | | | |
| Ansprechpartner im Einsatzfall | | | | |
| Ansprechpartner | Funktor | Telefon dienstl. | Telefon privat | Mobiltelefon |
| Herr Mustermann | Brandschuttschutzbeauftragter | 01234 567 888 | 01234 43210 | 0123 4543210 |
| Inhaltsverzeichnis | | | | |
| Inhalt | Seite | Inhalt | Seite | |
| Allgemeine Objektinformation | 2 | | | |
| Übersichtsplan | 3 | | | |
| Geschosspläne | 4-6 | | | |
| Aufgestellt nach DIN 14095 | | | | |
| Stand Ersterstellung: | 02/2007 | | | |
| Revisionsstand: | 02/2007 | Nächste Revision am: | 02/2009 | |
| Verteiler | | | | |
| Besitzer / Eigentümer | 1 x Papier (Hinterlegung an der Brandmeldezentrale) | | | |
| Feuerwehr | 1 x Folie | | | |
| LRA, Kreisbrandmeisterstelle | 1 x Papier | | | |

Sie enthalten in textlicher Form allgemeine Informationen in einer Übersicht. Diese sind im Wesentlichen: Bezeichnung, Anschrift und Nutzung des Objekts mit Ansprechpartnern und Telefonnummern. Es folgt noch ein Inhaltsverzeichnis. Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen können gefordert werden.

Inhalt der Übersichtspläne:



Muster-Lageplan und –Grundriss:

In den Übersichtsplänen ist neu aufgenommen, dass Blitzleuchten, die Hauptabsperrreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom sowie Einspeisemöglichkeiten in Steigleitungen für Löschmittel und Löschanlagen sowie freiliegende Rohrleitungen

und Rohrbrücken einzutragen sind. Neben den üblichen Angaben wie Lage der Gebäude (mit betriebsüblichen Bezeichnungen) und Lagerflächen, angrenzende Straßen (mit Namen) und Darstellung der Nachbarschaft sind noch die Feuerwehrezufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen nach DIN 14090, festgelegte Sammelstellen sowie die Löschwasserentnahmemöglichkeiten darzustellen.

Zudem muss die Feuerwehr bereits beim Übersichtsplan die Lage der Brandmeldezentrale, Feuerwehr-Bedienfeld und Anzeigentableau, das Schlüsseldepot und das Freischaltelement erkennen können. Besondere Gefahren wie z.B. Transformatoren, Übergabestationen, elektrische Freileitungen sind ebenfalls darzustellen. Neben befahrbaren Flächen sind auch noch die nicht befahrbaren Flächen einzutragen. Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

Inhalt der Geschosspläne:

Es sind neben den üblichen Angaben wie Geschoss- und Raumbezeichnungen, Feuer- und Rauchschutzabschlüssen (mit Anforderungen), Zu- und Ausgängen, Brandwänden und Treppenräumen (mit Angabe der erreichbaren Geschosse) auch besondere Angriffs- und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel), Feuerwehraufzüge und Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen (z.B. RWA-Anlage) darzustellen. Zudem müssen die Pläne auch alle Angaben zu Steigleitungen und Löschanlagen (ortsfest und teilbeweglich), Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Förderanlagen enthalten. Warnhinweise auf Räume mit haustechnischen Anlagen, Druckgasbehältern, gefährlichen Stoffen (mit Angaben der Art und Menge) müssen ebenso in den Plänen enthalten sein.

Sonderpläne:

Neu aufgenommen wurden so genannte "Sonderpläne". Diese sind Umgebungspläne, Detailpläne und Abwasserpläne. Ein Umgebungsplan kann bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit großer Flächenausdehnung erforderlich werden. Dieser soll dann nur die Haupt- und Nebenzufahrten und die Bezeichnung der Gebäudeteile enthalten. Alle weiteren Informationen sollen auf den Übersichtsplänen erscheinen.

Detailpläne (zur besseren Darstellung von Details) können als Anlage zu den Geschossplänen erstellt werden (z.B. Ausschnitte oder Horizontal- / Vertikalschnitte). Die genaue Lage muss dann in einem Übersichtspiktogramm dargestellt werden. Abwasserpläne müssen bei den Gebäuden erstellt werden, bei denen durch eine baurechtliche Forderung eine Löschwasserrückhaltung erforderlich ist. Dazu müssen alle hierfür wesentlichen Angaben und Einrichtungen enthalten sein.

Zusätzliche textliche Erläuterungen:

Diese können evtl. Angaben zur Firmenspezifikation und Nutzung, zum Personalbestand und Arbeitszeiten, Kurzinfos zur Gebäudekonstruktion sowie Hinweise zu Löschanlagen und Löscheinrichtungen, Aufzügen, Server-Anlagen, RWA-Anlagen oder Energieversorgung enthalten. Es können auch weitere technische Besonderheiten erläutert werden.

2. Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz im Gebäude, sowie Gefahrenstellen im und außerhalb des Gebäudes enthalten.

Sie müssen mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person geprüft werden. Dies ist eine Person, welche durch "ihre fachliche Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann."

Folgende brandschutztechnischen Einrichtungen sind nicht in den Feuerwehrplänen darzustellen:

Selbsthilfeeinrichtungen, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, Brandschutzklappen, Brandmelder, Fluchtwegkennzeichen und Wandhydranten Typ S. Dies sind Wandhydranten, welche nur als Selbsthilfeeinrichtung gelten und nicht für die Feuerwehr zur Löschwasserversorgung dienen, da sie an die Trinkwasserleitung angeschlossen sind.